



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/009-1/12

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	05.04.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.04.2012		öffentlich

Betreff: Beitritt zu der interkommunalen Verbraucher-Genossenschaft

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember 2011 ist der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (NWStGB) an alle Kommunen in NRW herangetreten und hat mitgeteilt, dass der NWStGB die Gründung einer Genossenschaft mit Städten und Gemeinde NRW zur Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung plant.

Gerade vor dem Hintergrund von knapper werden Mitteln für die Kommunen sollen diese noch effektiver eingesetzt werden. Ein wesentlicher Ansatz zur Kostenoptimierung bietet lt. NWStGB in idealer Weise das Beschaffungswesen im weitesten Sinne.

Gemeinsame Ausschreibung und gebündelte Einkäufe wie z.B. im Bereich Büromaterial und Informationstechnologie stellen für die Kommunen deshalb ein hervorragendes Instrument zur Kostenoptimierung dar.

Die Rechtsform der Genossenschaft unterstützt diesen Prozess durch ihr Konstrukt, den kommunalen Bedarf zusammenzufassen und durch Nachfragebündelung günstigere Konditionen zu erzielen. Dabei werde auf eine vergabe- und kartellrechtlich einwandfreie Vorgehensweise geachtet.

Das Genossenschaftsmodell sieht wie folgt aus:

- Zahlung eines einmaligen Mitgliedsanteils (in Höhe von 750,00 €)
- keine laufenden (jährlichen) Beiträge
- keine Nachschusspflicht
- keine weitere Haftung der Mitglieder über den eingezahlten Anteil hinaus
- weitere Kosten entstehen nur bei Inanspruchnahme von Leistungen der Genossenschaft
- Einkauf / Vergabe auch ohne Inanspruchnahme der Genossenschaft möglich
- keine Verpflichtung zur Nutzung der Genossenschaft

- Chance auf Rückfluss von Überschüssen an die Verwaltungen (Rückvergütung, Dividende)
- gleiches Stimmrecht je Mitglied
- offen für beliebig viele Mitglieder
- einfacher Ein- und Austritt

Für den Beitritt zur Genossenschaft ist folgender vorläufiger zeitlicher Ablauf zu berücksichtigen:

- § Vorlage im Rat und ggf. im Haupt- und Finanzausschuss (19.04. bzw. 26.04.2012)
- § Ratsbeschluss über den Beitritt und die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Beitrittserklärung (26.04.2012)
- § Anzeige an die Kommunalaufsicht (gem. § 115 GO NRW) 6 Wochen vor dem Beitritt (27.04.2012)
- § Abwarten der Reaktion der Kommunalaufsicht (15.06.2012)
- § Unterzeichnen der Beitrittserklärung durch bevollmächtigten Gemeindevertreter (16.06.2012)
- § Aufnahme durch den Vorstand der Genossenschaft
- § Zahlung eines einmaligen Mitgliedsanteils (in Höhe von 750,00 €) Ende Juli 2012

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 19.04.2012 dem Rat eine Beschlussempfehlung unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Altenbeken tritt der noch zu gründenden interkommunalen Verbraucher-Genossenschaft zu den o. g. Konditionen bei.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		Investitionsnummer:	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☒ keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
Kosten 750,00 €	Kosten	Kosten	Kosten